Südkamp - Exkursionen

Teilnehmererklärung (Verhaltensregeln und Haftungsverzicht)

Ich bin mir bewusst, dass die Teilnahme an dieser Exkursion Gefahren in sich birgt und dass ernsthafte Verletzungen bis hin zu tödlichen Unfällen und Eigentumsbeschädigungen nicht ausgeschlossen werden können. Die Einhaltung untenstehender Verhaltensregeln bewirkt, dass das Gefahrenrisiko möglichst gering bleibt.

1. Verhaltensregeln

1. In Steinbrüchen und unter Wänden besteht Helmpflicht.
2. Die Teilnehmer tragen strapazierfähiges Schuhwerk und angemessene Kleidung (wie z.B. lange Hosen).
3. Das Sammeln in und direkt unter hohen Wänden ist untersagt.
4. Beim Klopfen sind das Gesicht und die Hände mit einer Schutzbrille bzw. Arbeitshandschuhen zu schützen.
5. Der Gebrauch von Werkzeugen hat so zu erfolgen, dass eine Gefährdung anderer Personen ausgeschlossen ist.
6. Es wird aus Sicherheitsgründen **nicht unterhalb oder über** einer anderen Person gesammelt.
7. Bei evtl. herunterfallendem Gestein weicht man diesem seitlich (**nicht vorwärts** laufend) aus.
8. Die Teilnehmer hinterlassen keinen Abfall und (kaputte) Werkzeuge im Gelände und fassen den Besitz Dritter nicht an.
9. Die Teilnehmer verpflichten sich, bei evtl. auftretenden Programmstörungen alles Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und evtl. entstehenden Schaden gering zu halten.
10. Die Teilnehmer haben den Anweisungen des Exkursionsführers Folge zu leisten.
11. Die Eltern/Erziehungsberechtigten üben ihre gesetzliche Aufsichtspflicht für die Kinder aus.

2. Haftungsverzicht

1. Die Teilnahme an der Exkursion erfolgt ausdrücklich auf eigene Gefahr des Teilnehmers. Leistungsträger, Reisevermittler und ggf. Steinbruchbetreiber haften nicht für eigenverursachte oder selbstverschuldete Unfälle der Teilnehmer. Soweit gesetzlich zulässig, ist jede weitere Haftung ausgeschlossen.
2. Während der Exkursion haben die Teilnehmer die alleinige Verantwortung für ihr persönliches Eigentum und (ordnungsgemäßen Zustand der) Werkzeugausrüstung.
3. Leistungsträger und Reisevermittler haften nicht für die Ergiebigkeit der Fundstellen.

Ich*) erkläre, diese Erklärung sorgfältig und im Einzelnen durchgelesen und verstanden zu haben und erkenne sie durch meine Unterschrift an:

Nr.	**Name**	**Straße**	**PLZ-Wohnort**	**Unterschrift**
1				
2				
3				
4				

*) Mindestalter 18 Jahre; für Kinder und Jugendliche haften die Eltern/Erziehungsberechtigten.